



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN
VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF. A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 000

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 60

Wien, 31. März 1942.

Die zahnärztliche Betreuung Hilfsbedürftiger =====

Im Zuge des Ausbaues fürsorglicher Maßnahmen hat nunmehr die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien auch die zahnärztliche Versorgung der Hilfsbedürftigen auf neue Grundlagen gestellt.

Nach entsprechenden Vorarbeiten des Hauptwohlfahrtsamtes, des Hauptgesundheitsamtes und des Beschaffungsamtes konnte Stadtrat Professor Dr. Gundel im Auftrage des Bürgermeisters Ph. W. Jung ein Übereinkommen mit den Landesstellen Ostmark der Kassenzahnärztlichen und der Kassendentistischen Vereinigung Deutschlands unterzeichnen, durch das ab 1. April für die Zahnbehandlung der Hilfsbedürftigen annähernd tausend Kassenzahnärzte und Kassendentisten zur Verfügung stehen. Unter diesen Zahnbehandlern haben die Hilfsbedürftigen freie Wahl. Der Hilfsbedürftige, der einen Zahnarzt oder Dentisten auf Fürsorgekosten in Anspruch nehmen will, wendet sich zunächst an das für seinen Wohnort zuständige Fürsorgeamt, in Neu-Wien an das Wohlfahrtsamt oder an die Amtsstelle, wo ihm ein Zahnbehandlungsschein ausgestellt wird. In dringenden Fällen wird die erste Hilfe auch gegen nachträgliche Beibringung dieses Behandlungsscheines geleistet. Die Zahnärzte und Dentisten sind zur ausreichenden und zweckmäßigen Behandlung der Hilfsbedürftigen verpflichtet.

Die Stadtverwaltung hat für die Durchführung dieser Maßnahmen bedeutende Mittel im Haushaltplan vorgesehen und mit dieser Neuordnung einen weiteren, wichtigen Beitrag zum Ausbau der in der Wohlfahrtskrankenpflege bereits bestehenden Fürsorgeeinrichtungen geleistet.

Einheitliche Bedingungen bei der Gasversorgung

Gemeinsam mit dem Reichskommissar für die Preisbildung hat der Generalinspektor für Wasser und Energie unter dem 27. Januar 1942 (Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 39 vom 16. Feber 1942, S. 3) angeordnet, daß am 1. April 1942 bei allen deutschen Gasversorgungsunternehmen einheitliche Versorgungsbedingungen in Kraft treten. Der Wortlaut dieser neuen Bedingungen, die von den bisherigen Bedingungen nur in einigen Einzelheiten abweichen, kann in den Geschäftsstellen der Städtischen Gaswerke eingesehen werden. Die Tarife werden durch diese Anordnung nicht geändert.

Eine Ehrung Emil von Behrings

In Anwesenheit des Bürgermeisters Ph.W. Jung wurde heute zum 25. Todestag Emil von Behrings im Kinderspital der Stadt Wien, 9., Sobieskygasse 31 (früher Karolinen-Kinderspital), dem im vorigen Jahre der Name "Emil von Behring Kinderkrankenhaus der Stadt Wien" gegeben wurde, eine Büste des großen Arztes feierlich übernommen, die die Behring-Werke in Marburg an der Lahn gespendet hatten. Stadtrat Professor Dr. Gundel würdigte in einer Ansprache die hervorragenden Verdienste Behrings um ^{Prof.} das deutsche Volk und um die ganze Menschheit. Der Direktor der Anstalt/Dr. Siegl umriß in einer Festrede die Person und das Werk Behrens' im besonderen. Die Büste stammt aus der Künstlerhand des Bildhauers Georg Müller in München.

oooOooo

Die Verwaltungsvereinfachung in der Gemeinde.

Im Amtlichen Teil der morgigen Tageszeitungen erscheint eine Kundmachung über die Zusammenlegung der Bezirkshauptmannschaften für den 11. und 23. Bezirk. Die zusammengelegte Bezirkshauptmannschaft mit der Bezeichnung "Bezirkshauptmannschaft für den 11./23. Bezirk" wird ihren Sitz im 11. Bezirk, Enkplatz 2, haben. In Schwechat wird eine Amtsstelle errichtet, die gewisse Verwaltungsaufgaben der Bezirkshauptmannschaft an Ort und Stelle durchführt. Außerdem verbleibt in Schwechat eine Nebenstelle des Bezirksgesundheitsamtes, des Marktamtes und des Vollstreckungsdienstes.

Die Zusammenlegung der Bezirkshauptmannschaften ist durch die

Einberufungen eines beträchtlichen Teiles der Gefolgschaft der Gemeindeverwaltung notwendig geworden. Ähnliche Maßnahmen wurden bekanntlich auch in anderen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, so beispielsweise in der Polizeiverwaltung, getroffen. Die Zusammenlegung weiterer Bezirkshauptmannschaften ist für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

---oCo---